Europäisches Parlament
2019-2024

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

2023/2115(INI)

14.9.2023

ENTWURF EINES BERICHTS

über geschlechtsspezifische Aspekte der steigenden Lebenshaltungskosten und der Auswirkungen der Energiekrise
(2023/2115(INI))

Ausschuss für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter

Berichterstatterin: Alice Kuhnke

PR_INI

INHALT

Seite

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS3

BEGRÜNDUNG.....10

ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu geschlechtsspezifischen Aspekten der steigenden Lebenshaltungskosten und der Auswirkungen der Energiekrise
(2023/2115(INI))

Das Europäische Parlament,

– gestützt auf Artikel 2, Artikel 3 Absatz 1 und Artikel 3 Absatz 3 des Vertrags über die Europäische Union,

– unter Hinweis auf die Artikel 8, 9, 10, 119, 122, 127, 151, den Artikel 153 Absatz 2 und die Artikel 156, 157, 191 und 194 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere die Bestimmungen über die sozialen Rechte und über die Gleichstellung von Männern und Frauen,

– unter Hinweis auf die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung, den Grundsatz, niemanden zurückzulassen, und insbesondere das Ziel für nachhaltige Entwicklung 1, Armut zu beenden, Ziel 5, die Geschlechtergleichstellung zu erreichen und die Lebensbedingungen von Frauen zu verbessern, und Ziel 8, nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern,

– unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2020 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025“ (COM(2020)0152)[1],

– unter Hinweis auf die Erklärung von Versailles der Staats- und Regierungschefs vom 11. März 2022 und insbesondere die Zusage, die Ernährungssicherheit der EU zu verbessern, indem die Abhängigkeit von wichtigen importierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln verringert wird, insbesondere durch eine erhöhte Erzeugung pflanzlicher Proteine in der EU,

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2009/73/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/55/EG[2],

– unter Hinweis auf die Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur Energieeffizienz, zur Änderung der Richtlinien 2009/125/EG und 2010/30/EU und zur Aufhebung der Richtlinien 2004/8/EG und 2006/32/EG[3],

[1] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/gender-equality-strategy_de
[2] ABl. L 211 vom 14.8.2009, S. 94.
[3] ABl. L 315 vom 14.11.2012, S. 1.

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen[4],

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU[5],

– unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[6],

– unter Hinweis auf die Richtlinie (EU) 2023/970 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 zur Stärkung der Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durch Entgelttransparenz und Durchsetzungsmechanismen[7],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Mai 2022 zu den Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine auf die Gesellschaft und die Wirtschaft in der EU – Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU[8],

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 5. Juli 2022 zu der Frauenarmut in Europa[9],

– unter Hinweis auf den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs vom 26. Mai 2021 mit dem Titel „Gender Mainstreaming im EU-Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen“[10],

– unter Hinweise auf die Empfehlung (EU) 2020/1563 der Kommission vom 14. Oktober 2020 zu Energiearmut[11],

– unter Hinweis auf die Daten zu Endenergiepreisen und Steuern der Internationalen Energieagentur[12],

– unter Hinweis auf den Bericht des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2022 mit dem Titel „The Fog of War Clouds the European Outlook“ (Der Nebel des Krieges trübt die europäischen Aussichten)[13],

[4] ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82.
[5] ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 125.
[6] ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17.
[7] ABl. L 132 vom 17.5.2023, S. 21.
[8] ABl. C 479 vom 16.12.2022, S. 75.
[9] ABl. C 47 vom 7.2.2023, S. 2.
[10] Europäischer Rechnungshof, „Gender Mainstreaming im EU-Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen“, 26. Mai 2021, https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR21_10/SR_Gender_mainstreaming_DE.pdf
[11] ABl. L 357 vom 27.10.2020, S. 35.
[12] Internationale Energieagentur, „End-Use Prices Data Explorer“, 28. April 2023, https://www.iea.org/data-and-statistics/data-tools/energy-prices-data-explorer?tab=Overview
[13] Internationaler Währungsfonds, „The Fog of War Clouds the European Outlook“, Oktober 2022, https://www.imf.org/-/media/Files/Publications/REO/EUR/2022/October/English/text.ashx

– unter Hinweis auf die Studie von Eurostat aus dem Jahr 2022 mit dem Titel „Living conditions in Europe“ (Lebensbedingungen in Europa)[14],

– unter Hinweis auf das Themenpapier von Eurostat vom 10. Februar 2022 mit dem Titel „Energy prices on the rise in the euro area in 2021“ (Steigende Energiepreise im Euro-Währungsgebiet im Jahr 2021)[15],

– unter Hinweis auf den Bericht von Eurofound vom 28. Oktober 2022 mit dem Titel „The cost-of-living crisis and energy poverty in the EU: Social impact and policy responses - Background paper“ (Die Lebenshaltungskostenkrise und Energiearmut in der Union: Soziale Auswirkungen und politische Antworten – Hintergrundpapier)[16],

– unter Hinweis auf den Geschlechtergleichstellungsindex 2021 und den Geschlechtergleichstellungsindex 2022 des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen[17],

– unter Hinweis auf die Eurobarometer-Umfrage des Europäischen Parlaments vom Herbst 2022[18],

– unter Hinweis auf die Studie mit dem Titel „Gender perspective on access to energy in the EU“ (Geschlechterperspektive auf den Zugang zu Energie in der EU), die am 18. Dezember 2017 von der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union veröffentlicht wurde[19],

– unter Hinweis auf das am 1. März 2023 von der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments veröffentlichte Briefing mit dem Titel „Gender Aspects of Energy Poverty“ (Geschlechtsspezifische Aspekte der Energiekrise)[20],

– unter Hinweis auf die am 6. Dezember 2022 von der Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments veröffentlichte Studie mit dem Titel „The Gender Dimension and Impact of the Fit for 55 Package“ (Die geschlechtsspezifische Dimension und die Auswirkungen des Pakets „Fit for 55“)[21],

[14] Eurostat, „Living conditions in Europe“, 2022, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Living_conditions_in_Europe

[15] Eurostat, „Energy prices on the rise in the euro area in 2021“, 10. Februar 2022, https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/-/edn-20220210-2

[16] Eurofound, „The cost-of-living crisis and energy poverty in the EU: Social impact and policy responses - Background paper“, 28. Oktober 2022, https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef22077en.pdf

[17] Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen, „Gender Equality Index 2021“, https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2021 und „Gender Equality Index 2022“, https://eige.europa.eu/gender-equality-index/2022

[18] Europäische Union, „EP Autumn 2022 Survey: Parlemeter“, Januar 2023, https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2932

[19] Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung C – Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten, „Gender perspective on access to energy in the EU“ – Studie 18. Dezember 2017, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2017/596816/IPOL_STU(2017)596816_EN.pdf

[20] Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche, Fachabteilung C – Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten, „Gender Aspects of Energy Poverty“ – Briefing, 1. März 2023, https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/265960/Briefing_FEMM_IWD_2023_FINAL_EN.pdf

[21] Europäisches Parlament, Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union, Fachabteilung C – Bürgerrechte und konstitutionelle Angelegenheiten, „The Gender Dimension and Impact of the Fit for 55 Package“ – Studie,

– unter Hinweis auf das von der Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments am 18. September 2023 veröffentlichte Briefing „Energy poverty in the EU“ (Energiearmut in der EU)[22],

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter vom 12. Mai 2022 zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Energieeffizienz,

– unter Hinweis auf den Bericht des Entwicklungsausschusses vom 7. April 2021 über die Auswirkungen des Klimawandels auf schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern und die Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter vom 2. Oktober 2020,

– unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Februar 2021 zu der Verringerung der Ungleichheiten mit besonderem Augenmerk auf der Erwerbstätigenarmut[23],

– gestützt auf Artikel 54 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für die Rechte der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter (A9-0000/2023),

A. in der Erwägung, dass die Inflation seit 2021 stark gestiegen ist, was in erster Linie auf die hohen Energie- und Lebensmittelkosten zurückzuführen ist und durch den ungerechtfertigten Angriffskrieg gegen die Ukraine noch verschärft wurde; in der Erwägung, dass die Löhne voraussichtlich nicht so schnell steigen werden wie die Inflation, was zu einer Lebenshaltungskostenkrise führt; in der Erwägung, dass Frauen durch diese Krise akut im Hinblick auf ihre Existenzgrundlage, ihre Gesundheit, ihr Wohlergehen und ihren Zugang zu Wohnraum gefährdet sind und gleichzeitig ihre Kaufkraft und ihre Fähigkeit, sich mit Nahrungsmitteln zu versorgen, eingeschränkt werden;

B. in der Erwägung, dass die Kommission im März 2022 im Anschluss an die Erklärung von Versailles eine Reihe von Maßnahmen angenommen hat, mit denen die landwirtschaftliche Erzeugung in der Ukraine unterstützt, die Widerstandsfähigkeit der EU gestärkt und der Anstieg der Lebensmittelpreise für die europäischen Verbraucher abgemildert werden soll;

C. in der Erwägung, dass Frauen in all ihrer Vielfalt unverhältnismäßig stark von den Folgen der Lebenshaltungskostenkrise betroffen sind, da sie tendenziell zum ärmsten Teil der Bevölkerung gehören, in hohem Maße in prekären Arbeitsverhältnissen tätig sind, aufgrund der Lohn- und Rentenlücke ein geringeres Einkommen haben und von ihnen immer noch erwartet wird, dass sie den größten Teil der der unbezahlten Betreuungs- und Pflegearbeit leisten, sodass sie über weniger Ressourcen verfügen, um sich vor den negativen Auswirkungen der Krise zu schützen;

6. Dezember 2023, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/736899/IPOL_STU(2022)736899_EN.pdf

[22] Europäisches Parlament, Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst, „Energy poverty in the EU“ – Briefing, 18. September 2023, https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2022/733583/EPRS_BRI(2022)733583_EN.pdf

[23] ABl. C 465 vom 17.11.2021, S. 62.

D. in der Erwägung, dass durch den Klimawandel und klimabedingte Katastrophen die Lebenshaltungskostenkrise und das Armutsrisiko verschärft werden; in der Erwägung, dass die Gruppen, die bereits marginalisiert sind, am stärksten von der Volatilität des auf fossilen Brennstoffen beruhenden Energiesystems betroffen sind, während Energie- und Lebensmittelunternehmen Rekordgewinne erzielen;

E. in der Erwägung, dass Energiearmut eine große Herausforderung für die EU darstellt, da zwischen 50 und 125 Millionen Menschen sich keinen angemessenen Wärmekomfort in ihren Wohnräumen leisten können;

F. in der Erwägung, dass Frauen – insbesondere Alleinerziehende und diejenigen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer Rasse, ihres Migrationsstatus, ihrer sexuellen Ausrichtung, einer Behinderung oder ihres Alters intersektional diskriminiert werden – eher in Energiearmut geraten; in der Erwägung, dass dies bedeutet, dass die anhaltende Lebenshaltungskostenkrise die geschlechtsspezifische Energiearmut in der EU verschärfen wird;

G. in der Erwägung, dass es wenig Bewusstsein oder Daten in Bezug auf die Auswirkungen der Energiearmut auf Frauen in der EU gibt; in der Erwägung, dass die EU-Beobachtungsstelle für Energiearmut in ihren öffentlich zugänglichen Indikatoren keine nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten bereitstellt; in der Erwägung, dass nur wenige Mitgliedstaaten Definitionen von Energiearmut und Indikatoren für Energiearmut angenommen haben, wobei in der Regel das Geschlecht nicht berücksichtigt wird;

H. in der Erwägung, dass die Kommission ihrer im Rahmen der Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter eingegangenen Verpflichtung, die Geschlechterperspektive bei allen wichtigen Initiativen der Kommission, einschließlich des europäischen Grünen Deals und der damit verbundenen politischen Maßnahmen, zu berücksichtigen, nicht nachgekommen ist;

I. in der Erwägung, dass die Kommission gemäß den Verträgen verpflichtet ist, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern; in der Erwägung, dass der Europäische Rechnungshof jedoch der Auffassung ist, dass die Geschlechterperspektive nicht in den EU-Haushalt einbezogen wurde;

J. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter bei den Säulen des ökologischen und digitalen Wandels der Aufbau- und Resilienzfazilität weitgehend unberücksichtigt geblieben ist, was eine verpasste Chance darstellt, die Gleichstellung der Geschlechter wirksam in die Klima- und Umweltziele zu integrieren;

K. in der Erwägung, dass in den Strategien und Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU, die darauf abzielen, die Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise zu bekämpfen und abzumildern, eine geschlechtsspezifische Perspektive fehlt; in der Erwägung, dass etwa zwei Drittel der von den Mitgliedstaaten eingeführten Maßnahmen zur Eindämmung steigender Inflationsraten nicht auf bestimmte Gruppen in Situationen der Schutzbedürftigkeit ausgerichtet sind und nur kurzfristige Lösungen anstelle von Maßnahmen bieten, die künftig zu einem sozial gerechten und ökologischen Wandel beitragen;

Feminisierung der Energiearmut und geschlechterspezifische Reaktionen auf die Krise

1. fordert die Kommission auf, der von Präsidentin von der Leyen eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, die Gleichstellung der Geschlechter bei allen politischen Entscheidungen zu fördern; fordert einen europäischen Grünen Deal und einen gerechten und sozial gerechten Übergang, die allen zugutekommen, indem eine intersektionale geschlechtsspezifische Strategie zur Bekämpfung der Energiearmut entwickelt wird und die öffentlichen Investitionen in sozialen, erschwinglichen und energieeffizienten Wohnraum erhöht werden;

2. fordert die Mitgliedstaaten und die EU auf, dringend dafür zu sorgen, dass Versorgungsleistungen und Lebensmittel für Haushalte mit niedrigem Einkommen und insbesondere für diejenigen, die von intersektionaler Diskriminierung betroffen sind, erschwinglich sind; betont, dass niemand im Hochwinter frieren oder in den heißen Sommermonaten an übermäßiger Hitze leiden sollte, und fordert die Mitgliedstaaten und die EU auf, Energieabschaltungen zu verbieten;

3. fordert die Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Investitionen in politische Maßnahmen zu erhöhen, die direkt oder indirekt darauf abzielen, den negativen Auswirkungen der Lebenshaltungskostenkrise auf Frauen in all ihrer Vielfalt entgegenzuwirken, den Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen in den Bereichen Pflege, Bildung, Gesundheit, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit verbundener Rechte, und Wohnraum sicherzustellen und die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen;

4. fordert die Kommission auf, neue Gesetzgebungsakte zu prüfen und gegebenenfalls vorzuschlagen, um der Finanzialisierung der Wohnungsmärkte entgegenzuwirken und Spekulanten daran zu hindern, Wohnraum unbezahlbar zu machen;

5. betont, dass der Zugang zu Elektrizität eine grundlegende Rolle bei der Verringerung der Armut und bei der Sicherstellung einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft spielt; fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, das Recht auf Energie anzuerkennen;

6. fordert die Generaldirektion Energie der Kommission auf, einen Aktionsplan für die Gleichstellung auszuarbeiten, mit dem sichergestellt wird, dass alle EU-Rechtsvorschriften im Energiebereich, einschließlich des Rechts auf gemeinsame Energienutzung gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001, die geschlechtsspezifische Dimension berücksichtigen und spezifische Maßnahmen und gezielte Mittel zur Bekämpfung der Feminisierung der Energiearmut entwickeln;

7. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass geschlechtsspezifische und intersektionale Dimensionen bei allen Programmen für Energieeffizienz und Strom aus erneuerbaren Quellen berücksichtigt werden, damit die am stärksten von Energiearmut betroffenen Bürgerinnen und Bürger unterstützt werden;

8. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, nach Geschlecht aufgeschlüsselte Daten zur Energiearmut von Eurostat einzuholen; fordert in diesem Zusammenhang die EU-Beobachtungsstelle für Energiearmut auf, diese Daten zu nutzen, um in Abstimmung mit dem Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen, der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und der Europäischen Umweltagentur

geschlechtsspezifische Indikatoren zu entwickeln und auszuwählen, die eine faktengestützte Politikgestaltung in diesem Bereich ermöglichen würden;

9. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten dazu zu verpflichten, geschlechtsspezifische Folgenabschätzungen im Rahmen der nationalen Energie- und Klimapläne durchzuführen, auch bei der Berichterstattung über Energiearmut;

Auf dem Weg zu einem geschlechterinklusiven ökologischen Wandel

10. weist erneut darauf hin, dass der ökologische Wandel notwendig ist, um schwere künftige Krisen und zunehmende Armut zu verhindern; weist ferner darauf hin, dass der ökologische Wandel nur dann sozial gerecht sein wird, wenn eine geschlechtsspezifische Perspektive einbezogen wird und die Chancengleichheit von Frauen und denjenigen, die intersektionaler Diskriminierung ausgesetzt sind, sichergestellt wird; fordert die Kommission daher auf, eine EU-Koordinatorin oder einen EU-Koordinator für Gleichstellung und Klima zu ernennen und mit ausreichend Personal und Finanzmitteln auszustatten sowie geschlechterdifferenzierte Folgenabschätzungen in alle Politikbereiche und Rechtsvorschriften der EU, insbesondere in Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals, aufzunehmen;

11. betont, dass Frauen beim ökologischen Wandel eine strategische Rolle spielen, da sie Hauptakteurinnen bei der Entwicklung nachhaltiger und ökologisch verträglicher Konsum- und Produktionsmuster sowie in Wirtschaft und Politik sind;

12. bedauert, dass Frauen in wichtigen Schlüsselpositionen der Politik in den Bereichen Klimawandel und Umwelt deutlich unterrepräsentiert sind, und fordert die EU und die Mitgliedstaaten auf, für eine gleichberechtigte und vielfältige Vertretung in Entscheidungspositionen in allen EU-Organen, Regierungsstellen und Behörden auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen zu sorgen;

13. fordert die Kommission auf, die geschlechtsspezifische Diskrepanz im Energiesektor zu verringern und dafür zu sorgen, dass Frauen gleichberechtigten Zugang zu Schulungen zur Energieeffizienz und zu neuen Beschäftigungsmöglichkeiten im Energiesektor haben;

14. fordert die Kommission und den Rat auf, sich zur Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung zu verpflichten und sicherzustellen, dass sie auf den gesamten EU-Haushalt angewandt wird und dass die Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs vollständig umgesetzt werden, auch im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmens und der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität;

°

° °

15. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Die Lebenshaltungskostenkrise und die Energiekrise – Frauen sind am stärksten betroffen

Europa befindet sich derzeit in einer Lebenshaltungskostenkrise und einer Energieversorgungskrise von in der jüngeren Geschichte ungekanntem Ausmaß. Auf dem gesamten Kontinent haben Menschen Schwierigkeiten, über die Runden zu kommen, und stehen vor der Wahl „zu heizen oder zu essen“.

Anfang 2022 zielte die Europäische Union nach der COVID-19-Pandemie noch darauf ab, sich an die Arbeit zu machen, „damit Europa grüner, digitaler und krisenfester wird“[1]. Am 24. Februar 2022 ist Russland jedoch in die Ukraine einmarschiert.

Neben dem enormen menschlichen Leid, das durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und ihre Bevölkerung verursacht wurde, hat der Krieg massive Auswirkungen auf die Lieferketten gehabt, was zu einem Anstieg der Energie- und Lebensmittelpreise führte, wodurch die Inflation drastisch gestiegen ist. Im Jahr 2022 veranlassten die Inflationsraten die Europäische Zentralbank, die Zinsen zum ersten Mal seit elf Jahren zu erhöhen.

Leider kam es zu dem Anstieg der Inflation, bevor sich die besonders schutzbedürftigen sozialen Gruppen von der COVID-19-Pandemie erholen konnten, was die Lebensbedingungen vieler Unionsbürgerinnen und Unionsbürger weiter verschlechtert hat.

Millionen von Haushalten sind nun aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten und der Energiepreiserhöhungen auf Hilfe angewiesen. Löst man sich von der zahlenbasierten Sichtweise und schaut genauer hin, so zeigt sich jedoch, dass Armut ein weibliches Gesicht hat.

Frauen in ganz Europa sind mit größeren sozioökonomischen Herausforderungen konfrontiert als Männer. Auch die Armutsraten von Frauen in Europa sind höher als die von Männern. Im Allgemeinen sind Frauen in prekäreren Arbeitsverhältnissen tätig, ihre Bezahlung ist niedriger, und sie übernehmen eher unbezahlte Kinderbetreuungsaufgaben. Beim Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und sozialen Diensten sind einige Gruppen von Frauen mit sich überschneidenden Formen der Diskriminierung konfrontiert. Dazu gehören Frauen über 65 Jahre, Frauen mit Behinderungen und Frauen, die ethnischen Minderheiten angehören.

Seit der COVID-19-Pandemie hat sich die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen verschärft, und die derzeitige Lebenshaltungskostenkrise trifft Frauen aufgrund ihres niedrigeren Durchschnittseinkommens, schlechter und ineffizienter Wohnverhältnisse und ihrer Abhängigkeit von Sozialleistungen unverhältnismäßig stark. Im Jahr 2021, also vor der Krise, lebten in der EU über 20 Millionen mehr Frauen als Männer unterhalb der Armutsgrenze. Beim derzeitigen Tempo der Fortschritte ist die EU mindestens 60 Jahre von der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter entfernt[2].

[1] https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/recovery-plan-europe_de
[2] https://sdgwatcheurope.org/cost-of-living-crisis-exacerbates-poverty-for-women-in-europe/

Ursula von der Leyen versprach, „niemanden zurückzulassen“, vergaß dies aber beim Grünen Deal

Bekanntlich sind Frauen einem größeren Risiko ausgesetzt, in Energiearmut zu geraten – das heißt, keinen Zugang zu erschwinglichen Energieressourcen zu haben. Das Problem ist eine bekannte Herausforderung auf EU-Ebene. Nach Angaben der Kommission ist Energiearmut in ganz Europa ein weit verbreitetes Problem, da zwischen 50 und 125 Millionen Menschen sich keinen angemessenen Wärmekomfort in ihren Wohnräumen leisten können;

Es liegen jedoch nur wenige Daten über die Auswirkungen der Energiearmut auf Männer und Frauen in der EU vor. Nur wenige Mitgliedstaaten haben Definitionen für Energiearmut und Indikatoren für Energiearmut angenommen, wobei in der Regel nicht das Geschlecht berücksichtigt wird.

Bereits 2016 nahm das Europäische Parlament eine Entschließung zu dem Zugang zu Energie an, in der eine geschlechtsspezifische Dimension bei sämtlichen energiepolitischen Maßnahmen gefordert wird. Leider sind trotz zahlreicher Forderungen des Europäischen Parlaments und des Versprechens von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, dass der europäische Grüne Deal „niemanden zurücklassen“ werde, kaum Fortschritte zu verzeichnen.

Trotz der Zusage der derzeitigen Kommission, die Gleichstellung der Geschlechter bei all ihren wichtigen Initiativen durchgängig zu berücksichtigen, sind die Verbindungen zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und den Politikbereichen des europäischen Grünen Deals sowie der Aufbau- und Resilienzfazilität unzureichend.

In der Praxis kann das, was die Kommission bisher in Bezug auf den Grünen Deal geleistet hat, als ein von der EU finanzierter gleichstellungsindifferenter Übergang zu einer grünen Wirtschaft bezeichnet werden, der die Gefahr birgt, bestehende geschlechtsspezifische und sich überschneidende Ungleichheiten zu vergrößern.

Im Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs 10/2021 mit dem Titel „*Gender Mainstreaming im EU- Haushalt: Auf Worte sollten nun Taten folgen*“, wird ebenfalls bestätigt, dass die Kommission ihrer vertraglich verankerten Verpflichtung, die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Politikgestaltung und -umsetzung zu fördern, nicht nachkommt. In dem Bericht wird der Schluss gezogen, dass es bei der Politikgestaltung häufig an Indikatoren und nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten mangelt, wodurch die Analyse des Gender Mainstreaming behindert wird[3]. Infolgedessen gelingt es nicht, bei den Initiativen des Grünen Deals und der Aufbau- und Resilienzfazilität die Gleichstellung der Geschlechter sicherzustellen.

Darüber hinaus wird im vom EIGE veröffentlichten Bericht mit dem Titel „*Gender Equality Index 2023: Gender Equality and the European Green Deal*“ (Gender Equality Index 2023: Gleichstellung der Geschlechter und der europäische Grüne Deal) ebenfalls der Mangel an hochwertigen Daten hervorgehoben und festgestellt, dass die derzeitigen Indikatoren nicht zweckmäßig sind. Allzu oft sind die Daten nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt und die Indikatoren nicht geschlechtsspezifisch. Folglich messen die verfügbaren EU-Statistiken keine Aspekte, die aus intersektionaler Geschlechterperspektive relevant sind.

[3] https://www.eca.europa.eu/de/publications?did=58678

Die mangelnde Datenbasis stellt eine zentrale Herausforderung für die Kommission dar, wenn es darum geht, ihrer Verpflichtung nachzukommen, „niemanden zurückzulassen“. Um die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen sowohl von Frauen als auch von Männern erfolgreich in die politischen Maßnahmen zur Umsetzung des europäischen Grünen Deals einfließen zu lassen, müssen intersektionale Daten verfügbar sein. Dies ist unabdingbar, um für einen gleichberechtigten Zugang zu den historisch beispiellosen Finanzmitteln und zu den großen Chancen, die der ökologische Wandel bietet, zu sorgen.

Beim Grünen Deal muss der sozialen Gerechtigkeit Vorrang eingeräumt werden, um geschlechtsspezifische Armut zu bekämpfen

Europa befindet sich erneut im Notfallmodus und ist aufgrund unserer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und eines volatilen Energiemarkts mit einer schweren Energiekrise konfrontiert.

Die sozialen Aspekte des europäischen Grünen Deals und unserer Energiepolitik sind von entscheidender Bedeutung, um die Klimaziele der EU zu erreichen und die sozioökonomischen Auswirkungen des Krieges Russlands gegen die Ukraine abzumildern.

Derzeit zahlen die besonders schutzbedürftigen Unionsbürgerinnen und Unionsbürger den Preis für die Volatilität unseres von fossilen Brennstoffen abhängigen Energiesystems. Armut hat ein weibliches Gesicht, und bereits im Jahr 2021, also vor der aktuellen Krise, lebten in der EU über 20 Millionen mehr Frauen als Männer unter der Armutsgrenze.

Das Europäische Parlament hat mehrere resolute Erklärungen zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Energiewende angenommen. In seiner Entschließung vom 17. Februar 2022 stellte das Parlament fest, dass sich Frauen im Hinblick auf die Mitwirkung an allen Aspekten der Verwirklichung der Energie- und der Klimawende nach wie vor mit strukturellen und kulturellen Hindernissen konfrontiert sehen[4].

Strukturelle Probleme erfordern strukturelle Lösungen. Daher müssen intersektionale Daten und ein geschlechtergerechter Ansatz bei der Politikgestaltung der EU berücksichtigt werden, um der Zunahme der geschlechtsspezifischen Armut entgegenzuwirken. Die Umsetzung des europäischen Grünen Deals bietet die Gelegenheit, der Verpflichtung zur durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und einer intersektionalen Perspektive bei allen Tätigkeiten der EU, auch im EU-Haushaltsprozess, nachzukommen.

Im Bericht werden mehrere Maßnahmen vorgestellt, um den Anstieg der geschlechtsspezifischen Armut zu bekämpfen, wobei die zahlreichen Forderungen des Europäischen Parlaments an die Kommission bekräftigt werden, ihrem Versprechen nachzukommen, für eine grüne Energiewende, die allen zugutekommt, zu sorgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Sicherstellung eines sozial gerechten ökologischen Wandels eine unabdingbare Voraussetzung für den Erfolg des Grünen Deals und für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter in der Europäischen Union ist.

[4] https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2022-02-17_DE.html